



## COVID-19-UPDATE Nummer 13

Mittwoch, 8. April 2020

### **Im Fokus: Betrügerische Links zum Anmeldeverfahren**

Landesregierung und Wirtschaftsministerium weisen nochmals ausdrücklich darauf hin, bei der Beantragung der NRW-Soforthilfen genau aufzupassen. Es sind betrügerische Links im Umlauf, die auf den **Missbrauch der Daten** der Antragsteller abzielen. Bitte nutzen Sie nur diesen Link: [soforthilfe-corona.nrw.de](https://soforthilfe-corona.nrw.de). Dieser ist zum Beispiel über die Seite des Wirtschaftsministeriums zu erreichen. Wenn Unternehmen dagegen nach "Soforthilfen NRW" eine Google-Suche starten, wird an oberster Stelle oftmals der betrügerische Link angezeigt. Die Seiten selbst unterscheiden sich kaum. Antragsteller können sich daran orientieren, dass die **richtige Seite** auch das **Logo der Bundesregierung** hat und dort am Ende des Antrags **Impressum und Datenschutzrichtlinien** verlinkt sind. **Grundsicherung ohne Vermögensprüfung**

Für Kleinstunternehmer und Solo-Selbstständige stellt sich nicht nur die Frage, wie Betriebsausgaben etwa über die Soforthilfen finanziert werden können, sondern auch wie der Lebensunterhalt und die private Miete bezahlt werden können. Die Bundesregierung hat deswegen vorübergehend den Zugang zur **Grundsicherung** erleichtert. Für die Dauer von sechs Monaten wird **privates Vermögen nicht berücksichtigt**, sofern es nicht erheblich ist. Die Aussetzung der Vermögensprüfung gilt für jeweils die ersten sechs Monate von Bewilligungszeiträumen, die in der Zeit vom 1. März bis zum 30. Juni 2020 beginnen. Zudem werden in den ersten sechs Monaten die **Kosten für Unterkunft** und Heizung in tatsächlicher Höhe anerkannt.

### **Frag die Anwältin: Inken Hansen (Aulinger Rechtsanwälte Notare) zum Thema Betriebsräte**

Betriebsräte sind derzeit besonders gefordert. Betriebsratsitzungen sind im Hinblick auf die Corona-bedingten Versammlungseinschränkungen aber kritisch zu sehen. Bei den Alternativen ist jedoch Vorsicht geboten: Betriebsratsbeschlüsse im Umlaufverfahren sind laut Bundesarbeitsgericht unwirksam. Und auch Videokonferenzen wurden bisher wegen Datenschutzbedenken überwiegend für unzulässig erachtet – hier ist allerdings mit Bewegung zu rechnen, wie auch eine aktuelle Erklärung des Bundesarbeitsministers zeigt. Grundsätzlich trägt der Betriebsrat zwar das Risiko von Verfahrensfehlern, gemeinsame Strategien zur Risikominimierung sind aber gerade jetzt sinnvoll. Hier finden Sie die Ministererklärung von Hubertus Heil.

Die Informationen der COVID-19-UPDATES finden sie auch immer aktuelle auf der Sonderseite der Business Metropole Ruhr GmbH.

Bleiben Sie gesund!  
Ihr Help-Desk-Team der BMR